

VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	05	19.03.2024	8	M- 5712024
Stadtverordnetenversammlung	24	18.04.2024	5	S- 139124
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

Zulassung von Baumwahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen

- Beschlussfassung und Verabschiedung der 1. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Reichelsheim
- Beschlussfassung und Verabschiedung der 4. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Reichelsheim

Sachverhalt:

In 2016 wurde auf der Grundlage des seinerzeit beschlossenen neuen Friedhofkonzeptes als neue Bestattungsform die „Baumbestattung“ eingeführt. Aber nur für Einzelbestattungen, da damals extremer Platzmangel auf allen Friedhöfen herrschte. Doppelgräber bei Baumbestattungen hätten die Flächen i.d.R. für 40 bis 50 Jahre beansprucht. Dies war seinerzeit nicht gewollt.

In den letzten acht Jahren haben die Urnenbestattungen einen Anteil von ca. 70 % erreicht und davon mehr als die Hälfte als Baumbestattung.

Dadurch und durch die regelmäßige Räumung der abgelaufenen Gräber stehen auf allen Friedhöfen genügend Platzreserven zur Verfügung.

In letzter Zeit wurde vermehrt der Wunsch nach Baumwahlgrabstätten (Doppelgräber Baumbestattung) an die Verwaltung herangetragen. Diesem Wunsch kann nun auf allen städtischen Friedhöfen nachgekommen werden.

Die beigefügten Änderungssatzungen bilden hierfür den rechtlichen Rahmen.

Die Kosten orientieren sich für die Beisetzung an dem Einzelbaumgrab, für die Nutzungsrechte (30 Jahre) an dem Verhältnis des Platzverbrauchs zu Doppelurnengräbern (2/3 zu 1/3) und bei den Räumungskosten mit einem Aufschlag von 20,- €, wegen der Größe der zu entsorgenden Platte, an dem Einzelbaumgrab.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt die

1. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Reichelsheim
 4. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Reichelsheim
- wie vorgelegt.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, 05.03.2024

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter

Unterschrift